



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bendengasse

Tageseinrichtung für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr. 1 in 50126 Bergheim

53879 Euskirchen
Bendengasse 1
Telefon: 02251- 1256740
E-mail: kita-bendengasse@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 1/24

1. Beschreibung der Einrichtung

- 1.1 Angaben zum Träger
- 1.2 Die Einrichtung in der Bendengasse

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Die Öffnungszeiten
- 2.2 Der Tagesablauf in den Gruppen
- 2.3 Schließungszeiten
- 2.4 Das Personal/ Das Team
- 2.5 Die Räumlichkeiten
- 2.6 Das Außengelände

3. Ausrichtungen

- 3.1 Unser pädagogischer Leitgedanke
- 3.2 Unser pädagogischer Ansatz
- 3.3 Unsere pädagogische Grundhaltung
- 3.4 Unsere pädagogischen Ziele

4. Schwerpunkte

- 4.1 Inklusion
- 4.2 plusKita
- 4.3 Bundesprogramm Sprache
- 4.4 Stiftung Kinder forschen

5. Partizipation und Beschwerdemanagement

- 5.1 Partizipation
- 5.2 Verfassung
- 5.3 Beschwerdemöglichkeiten der Kinder
- 5.4 Beschwerdemöglichkeiten der Eltern

6. Eingewöhnung

7. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

8. Medienkonzept

9. Regelmäßige Angebote der Kinder im letzten Kitajahr

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

11. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort

12. Kooperation mit anderen Institutionen

13. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen

14. Schlusswort

15. Sexualpädagogik

16. Schutzkonzept

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 2/24

1 Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger (Regionalverband)

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale

gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln

fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit 52 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Die Einrichtung in der Bendengasse

Die Entstehung der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung „Kita Bendengasse“ wurde im September 2013 unter der Trägerschaft der AWO in einem Mehrgenerationenhaus am Rüdesheimer Platz in der Stadt Euskirchen eröffnet. Das Gebäude wurde 2013 unter Leitung des Bauträgers, der Stadt Euskirchen, errichtet.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 3/24

Das Einzugsgebiet und die Zielgruppe der Einrichtung

Die Kita befindet sich in der Nähe der Innenstadt in einem Wohngebiet in einer verkehrsberuhigten Zone. Im unmittelbaren Umfeld gibt es unterschiedliche kleine Geschäfte. Durch die zentrale Lage der Kita sind öffentliche Verkehrsmittel, wie beispielsweise Bus und Bahn, gut zu erreichen. Des Weiteren besteht eine gute Anbindung an die Autobahn.

Die Einrichtung wird überwiegend von Kindern aus dem umliegenden Wohngebiet besucht. Das Einzugsgebiet ist die Stadt Euskirchen.

In unserer Kita haben wir Kapazität für 35 Kinder, im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren. Diese sind in zwei Gruppen untergebracht:

- 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren in der Regelgruppe (Gruppenform III)
- 10 Kinder im Alter von 0;4 – 3 Jahren in der Krippengruppe (Gruppenform II)

2. Rahmenbedingungen

2.1 Öffnungszeiten

Da die Kita verschiedene Buchungszeiten anbietet (35 Stunden im Block/ 35 Stunden geteilt/ 45 Stunden), sind auch die Betreuungszeiten unterschiedlich.

35 Stunden Block: Montag - Freitag 07.30 Uhr - 14.30 Uhr

35 Stunden geteilt: Montag - Freitag
07.30 Uhr - 12.30 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

45 Stunden: Montag - Freitag 07.30 Uhr - 16.30 Uhr

Bei einer 45 Stunden-Buchung wird eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile benötigt.

2.2 Tagesablauf

Der Tagesablauf verläuft in beiden Gruppen annähernd gleich.

Uhrzeit	Das findet statt:
07:30 Uhr	Kita öffnet Sammelgruppe in der Krippe Freispielphase
08:10 Uhr	Öffnung der Regelgruppe
09:15 Uhr	Morgenkreis

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano: K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 4/24

09:00 Uhr	Morgenkreis bei Geburtstagen und Festen/Feiern
08:20 Uhr-10:30 Uhr 09:30 Uhr	Freies Frühstück bzw. Gemeinsames Frühstück (Geburtstage, St. Martin, Nikolaus, ...)
09:45 Uhr	Freispielphase
12:00 Uhr	Mittagessen
12:30 Uhr-13:30 Uhr	Ruhephase: Kinder, die möchten, dürfen ruhen oder schlafen. Beschäftigung mit ruhigen Spielen, leiser Musik, Büchern etc. Trauminsel
Bis 14:30 Uhr	Freispielphase, Erste Abholphase, danach Sammelgruppe in der Krippe
14:30 Uhr	Snack
Bis 16:30 Uhr	Freispielphase
16:30 Uhr	Kita-Ende

Bei unserem Tagesablauf ist zu beachten, dass die Kinder im besten Fall bis 9 Uhr in die Kita gebracht werden. Dies hat den Hintergrund, dass sich bis dahin Strukturen und Spielgruppen gebildet haben oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Für die Planung des Tages wäre es für uns von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühere Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Kinder, die schlafen möchten, können das zu jeder Zeit, nicht nur in der Ruhephase. Kein Kind muss schlafen. Wird ein Mittagsschlaf von den Eltern gewünscht, wird das Kind dazu motiviert, die Entscheidung liegt beim Kind. Das Wecken und Wachhalten der Kinder entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Kein Kind wird aus dem Schlaf gerissen. Es ist möglich das Kind indirekt zu wecken, indem man die Türe öffnet oder Licht in den Raum lässt.

2.3 Schließungszeiten

Mehrtägige Schließungszeiten finden zwischen Weihnachten und Neujahr und in den Schulsommerferien des Landes NRW statt.

Während der Sommerferien schließen wir drei Wochen im Wechsel mit der AWO-Familienzentrum und Kindertagesstätte Frauenbergerstraße, so dass bei Bedarf ein Betreuungsangebot existiert. Eine Notbetreuung, während der mindestens 3- wöchigen Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Sorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 2- wöchige Erholungszeit vorsieht, in der die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 5/24

Zusätzlich gibt es vier Konzeptionstage und einen Tag für den Betriebsausflug, an denen die Kita geschlossen bleibt, sodass wir auf insgesamt 24 Schließungstage kommen.

2.4 Das Personal/ Das Team

Die durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgeschriebene Personalbesetzung wird mindestens erfüllt und sichert die individuelle Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Das Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen zum Leuvenener Beobachtungsmodell (LES), zur Sprachförderung, zum Erste-Hilfe-Kurs, uvm. teil.

Wöchentliche Kleinteam Sitzungen (gruppenintern), Teamsitzungen (ganzes Team), Konzeptionstage, Fort- und Weiterbildungstage dienen der ständigen fachlichen Weiterentwicklung und dem Austausch.

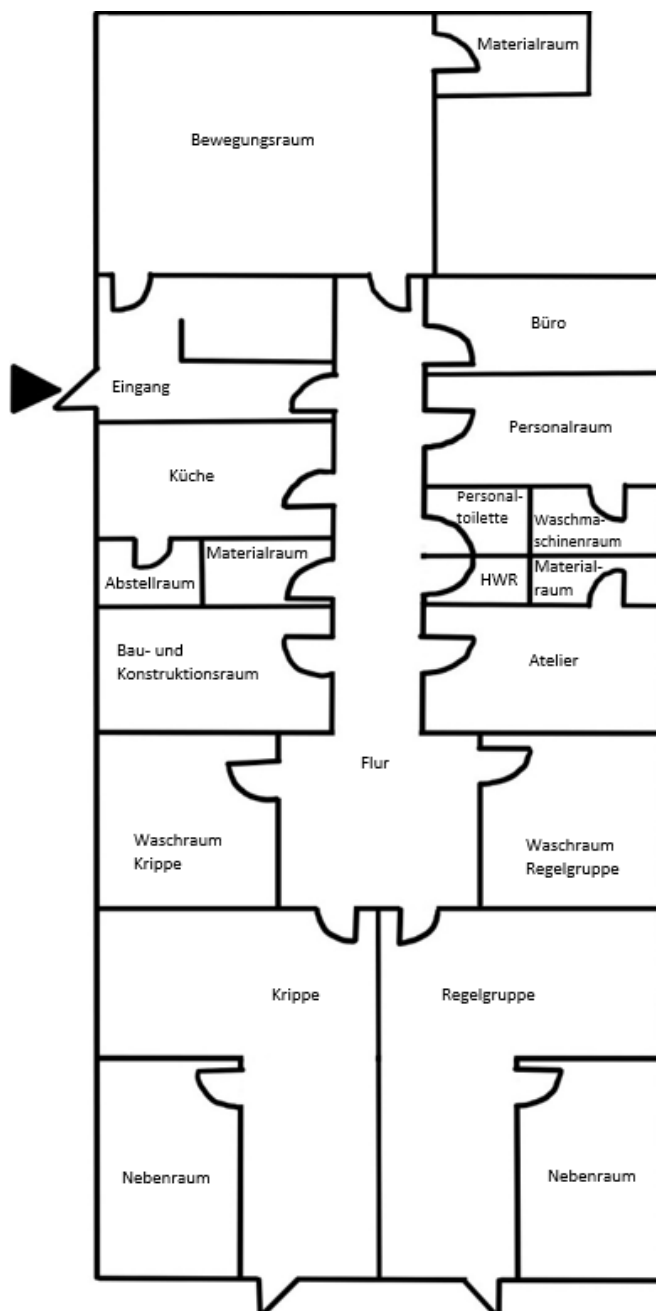
Unser Team besteht aus:

- 2 Einrichtungsleitungen im Tandem
- 1 Fachkraft Sprache, plusKITA
- 1 Gruppenleitung *Rote Gruppe*
- Fachkraft *Rote Gruppe*
- 1 PiA Erzieherin *Rote Gruppe*
- 1 Gruppenleitung *Blaue Gruppe*
- 1 Fachkraft *Blaue Gruppe*
- 1 Ergänzungskraft *Blaue Gruppe*
- 1 PiA Kinderpflegerin *Blaue Gruppe*
- 1 Hilfskraft in der Hauswirtschaft, Beikoch/Beiköchin

Durch Weiterbildungen konnte unser Team folgende Qualifikationen erwerben: Marte Meo Practitioner, Praxisintegrierte Anleitung, Traumapädagogik, U3-Fachkraft.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 6/24

2.5 Die Räumlichkeiten



Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrgenerationenhauses und besitzt viele bodentiefe Fenster, wodurch die Kita sehr hell und offen wirkt.

Im Eingangsbereich befindet sich die Informationswand mit aktuellen Aushängen und Terminen für die Eltern¹. Eine Abstellmöglichkeit für mitgebrachte Kinderwagen und fahrzeuge ist vorhanden. Auch das Elterncafé findet hier statt. Da in den Räumlichkeiten der Einrichtung keine Straßenschuhe getragen werden, stehen Schuhüberzieher bereit.

¹ Personensorgeberechtigte werden im Folgenden als „Eltern“ bezeichnet, um den Lesefluss zu erleichtern.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 7/24

Durch die Kita führt ein langer Flur, der von den Kindern auch als Spielbereich genutzt und nach ihren Interessen gestaltet wird. Dort werden außerdem aktuelle Werke der Kinder, sowie Fotodokumentationen aus dem Kita-Alltag ausgestellt. Zusätzlich ist im Flur eine Infowand für die Eltern der Vorschulkinder, sowie unsere „WER-IST-WO“-Wand installiert. Auch befindet sich hier ein digitaler Bilderrahmen und zwei Regale mit den Fotos der Mitarbeiter*innen.

Am Anfang des Flurs befindet sich ein großer Bewegungsraum, der den Kindern täglich zur Verfügung steht. Dieser ist unter anderem mit dem „Ullewaeh!“-Bewegungssystem ausgestattet, sodass wir noch besser auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen können. Hierdurch können die Kinder sich in diversen Bewegungsabläufen ausprobieren, wie z.B. klettern, schaukeln, balancieren, uvm. Angrenzend daran gibt es einen Materialraum, in welchem die verschiedenen Spielgeräte gelagert und bei Bedarf ausgetauscht werden können. Auch befinden sich hier z.B. Fahrzeuge, Bälle, Podeste, Matten.

Durch den Flur gelangt man zu den Gruppenräumen. Auf dem Weg dorthin kommt man an den beiden Differenzierungsräumen vorbei: einem Bau- und Konstruktionsraum und einem Atelier, in denen die Kinder wechselnde Spiel- bzw. Materialangebote vorfinden.

Die Gruppenräume sind nach den Interessen und Themen der Kinder eingerichtet.

In den Gruppenräumen findet man unterschiedliche Spielbereiche, wie beispielsweise einen Experimentierbereich, einen Rollenspielbereich, einen Lesebereich und einen Bereich mit verschiedenen Gesellschaftsspielen. Zudem besitzen die Gruppenräume eine Küchenzeile mit einem Kühlschrank und einer Spüle. Um die Bewegungsentwicklung der Kinder zu fördern und die Gruppenräume zu erweitern, lassen sich die Esstische wegklappen und die Sitzhocker und Stühle stapeln.

Zu jedem der beiden Gruppenräume gehört ein Nebenraum und ein Waschraum. Die Nebenräume werden unter anderem zum Schlafen und Ausruhen genutzt.

Die Waschräume besitzen ein Kinderbadebecken, welches an einen Wickelbereich angeschlossen ist. Die Kinder haben die Möglichkeit durch eine ausziehbare Holzterasse selbstständig auf die Wickelkommode zu klettern. Außerdem befinden sich dort zwei unterschiedlich große, kindgerechte Toiletten und eine lange Waschrinne, die in den Experimentier- und Spielbereich einbezogen wird. Im Waschraum der Regelgruppe befindet sich unsere Wasserwerkstatt.

Zu den Räumlichkeiten der Einrichtung gehören auch ein Büro, ein Personalraum, eine Küche, ein Hauswirtschaftsraum, Abstellräume und eine Personaltoilette.

Die Räume der Kita sind alle reizarm gestaltet, wodurch ein beruhigender Gesamteindruck für das Kind geschaffen wird. Gleichzeitig laden die Räume zum Bewegen und „Sich-Ausprobieren“ ein.

Neben vielen impulsgebenden Bereichen gibt es Rückzugsmöglichkeiten und Ruhepole für die Kinder, sodass ein ausgleichendes Raumkonzept existiert.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 8/24

2.6 Das Außengelände

Durch die Gruppentüren gelangt man auf das Außengelände. Hier betritt man zuerst einen gepflasterten Bereich, auf dem die Kinder mit verschiedenen Fahrzeugen fahren können. Die Markisen auf der Terrasse bieten den Kindern Schutz vor der Sonne. Dahinter liegen ein Wasserlauf mit Matschanlage, ein Sandbereich, eine Kiesgrube, Hochbeete, ein Kompost, ein Balancierbalken, ein Fass und ein Niederseilgarten zum Klettern sowie viele Büsche und Bäume, die zum Verstecken einladen.

Das großzügige Außengelände mit verschiedenen Spielflächen und -zonen wurde von einer Natur- und Abenteuerschule gestaltet. Es regt die Kinder zu vielfältigen Möglichkeiten der Bewegung, Erkundung und Kreativität an und bietet zugleich genügend Rückzugsmöglichkeiten. Außerdem ist der Zaun, der das Außengelände einfasst, mit einem Sichtschutz versehen.

Im Frühjahr entscheiden die Kinder, was für das kommende Jahr gesät und gepflanzt wird und erleben den Prozess: Säen/ Einpflanzen – Ernten – Zubereiten – Kompostieren. Gegenüber des Gartentores befindet sich der Sammelplatz im Falle einer Feuerübung oder eines Brandes.

Insgesamt motivieren wir die Kinder dazu ihr Spiel nach draußen zu verlegen. Neben den allgemeinen Beschäftigungen, die die Kinder auf unserem Außengelände erleben können, haben wir zusätzlich „Spielecken“ geschaffen:

Einen Tisch, auf dem gebastelt, experimentiert und gebaut wird, eine Außenküche, diverse Matten zum Ausruhen, Geschichten hören oder lesen. Wir haben ein Gartenhaus, in dem wir den Kindern frei zugängliche Materialien zur Verfügung stellen, die alle Bildungsbereiche abdecken: weitere Natur- und Recyclingmaterialien, Verkleidungsutensilien, eine Experimentier- und Forscherkiste, Stoffe und Gegenstände, die zur Bewegung anregen. An zwei Außenwänden des Gartenhauses sind Alltagsgegenstände angebracht, die zum „Musikmachen“ einladen.

3. Ausrichtungen

3.1 Unser pädagogischer Leitgedanke

Unser pädagogischer Leitgedanke ist die Kinder in ihrer eigenständigen Persönlichkeit zu stärken, emotional zu stabilisieren und zu unterstützen selbst aktiv zu werden. „Die Kinder sind Akteure/ Gestalter ihrer selbst“.

Die Partizipation (Beteiligung) der Kinder an den unterschiedlichsten Abläufen des Alltags ist von großer Bedeutung und findet täglich in unserer pädagogischen Arbeit statt.

Die Beteiligung und Mitbestimmung motiviert den Menschen zu lernen und stärkt ihn emotional, da er sich ernst genommen fühlt.

3.2 Unser pädagogischer Ansatz

In unserer Einrichtung arbeiten wir situationsorientiert und situativ in einem teiloffenen Konzept. Das situationsorientierte pädagogische Arbeiten setzt voraus, dass wir uns mit den kindlichen Lebenswelten vertraut machen und die Kinder beobachten, um herauszufinden, womit sie sich beschäftigen möchten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	November 2024 Euskirchen 9/24

Dies nennen wir „Thema des Kindes“. Die Themen der Kinder werden aufgegriffen und vertieft, wodurch kleine und größere Projekte entstehen.

In unserer Einrichtung laufen folgende, regelmäßige Angebote und Beobachtungen:

- Projekte
- wöchentliche Bildungsangebote
- Beobachtungen nach LES
- Sprachbeobachtung nach sismik, liseb 1, liseb 2 und seldak
- traditionelle Feste mit Eltern und Kindern
- Vorschultreffen

Der situative Ansatz lässt das Kind ähnlich wie bei der Partizipation bestimmen, womit es sich beschäftigen möchte. Das Kind beschäftigt sich so motivierter als bei einer durch Erwachsene vorgegebenen Beschäftigung. Das Kind entwickelt eine Lust sich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen und lernt dadurch im Spiel. So wird die Lust am Lernen gefördert.

Regelmäßig setzen wir aber auch Impulse für neue, unbekannte Themen. Die Kinder haben dann die Möglichkeit eigenständig und gemeinsam zu handeln. Sie lernen Erfahrungszusammenhänge kennen: Beispielsweise können die Kinder mit Wasser experimentieren. Daraus kann sich beispielsweise die Frage ergeben: „In welchen Aggregatzuständen kommt Wasser vor?“

In einem teiloffenen Konzept ist jedes Kind einer festen Gruppe zugeordnet, in der auch gemeinsame Aktivitäten, wie die Mahlzeiten und der Morgenkreis, stattfinden. Nach Wunsch kann es aus dem Gruppengeschehen heraus alle Spielbereiche und Angebote aufsuchen. Dies ermöglicht dem Kind mit anderen Kindern und Mitarbeiter*innen in allen Räumen der Einrichtung Erfahrungen zu sammeln und so vielfältige Entwicklungschancen zu nutzen.

3.3 Unsere pädagogische Grundhaltung

Wir mögen dich so wie du bist!

Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse, die uns wichtig sind und gefördert werden müssen.

Sei willkommen bei uns und fühl dich wohl!

In einer kindgerechten Umgebung kann das Kind sich vom Elternhaus trennen und zu uns eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung aufbauen.

Wir vertrauen auf deine Fähigkeiten und geben dir die Chance, dich neuen Herausforderungen zu stellen und Wissen zu erlangen!

Die Kinder erwerben spielend grundlegende Schlüsselqualifikationen.

Wir sind eine Gemeinschaft!

Soziale Beziehungen entwickeln, eingehen und aufbauen; Regeln aushandeln und einhalten; Werteerziehung.

Hilf mir es selbst zu tun!

Selbstständigkeit ermöglicht dem Kind Handlungsspielraum und Selbstsicherheit.

Ein Kind, das die Möglichkeit hat, selbstständig zu handeln, eigene Erfahrungen zu machen und auf seine Fähigkeiten aufbauen kann, findet seinen Platz in der Gesellschaft.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 10/24

3.4 Unsere pädagogischen Ziele

Unser pädagogisches Ziel ist die individuelle, ganzheitliche Förderung des Kindes. Wir unterstützen das Kind bei der Entfaltung seiner Persönlichkeit, seiner Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Wir sehen uns als Entwicklungsbegleiter*innen der Kinder. Wir bieten Herausforderungen und ermöglichen den Kindern in einem sicheren Umfeld eigene Lernwege zu gehen. So kommt es zur Selbstbildung. Das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen der Kinder werden gefördert. Jedes Kind hat hier die Möglichkeit mit seinem Entwicklungsstand und seinem eigenen Tempo Bildungsangebote zu erfahren und zu begreifen.

4. Schwerpunkte

Wir unterstützen die Kinder und vermitteln ihnen grundlegende Bildungserfahrungen in den Bildungsbereichen:

- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung
- Sprache und Schrift
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Siehe AWO Bildungs-und Erziehungsplan Grundlagen

4.1 Inklusion

Unter Inklusion verstehen wir, dass alle Kinder gemeinsam spielen und lernen können. Die Stärken und besonderen Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten jeden Kindes sind dabei der Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit.

Unsere Ziele sind, dass Kinder, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Förderbedarfes egal ob mit oder ohne Behinderung gemeinsam spielen und lernen. Unsere Kita stellt für ein gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder Räume und Materialien zur Verfügung, die für Kinder, egal mit welchem Hintergrund, gemeinsam nutzbar sind. Das Team entwickelt in Zusammenarbeit mit Eltern und Therapeute*innen individuelle Förderangebote, die weitgehend in unserem Gruppenalltag integriert sind.

Die Kinder dürfen an allen Aktivitäten und Angebote im Alltag teilnehmen, sie werden auf die Ressourcen und Bedürfnisse der einzelnen Kinder angepasst. Des Weiteren finden auch angeleitete Angebote in Kleingruppen statt und werden nach Bedarf dabei von den BTHG-Kräften begleitet und unterstützt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 11/24

4.2 plusKITA

Chancengleichheit für alle.

Seit August 2016 ist unsere Kita eine plusKita mit einer plusKita Fachkraft, die sich um die Belange und Bedürfnisse der Familien kümmert. Sie plant verschiedene Angebote und Aktionen für die Eltern mit ihrem Kind. Dazu gehören Bastelnachmittage, Koch- und Backangebote, Besuche der Euskirchener Stadtbibliothek uvm. Auch das Elterncafé und der „offene Tauschschrank“ laden dazu ein, miteinander in Kontakt zu treten und sich auszutauschen.

4.3 Bundesprogramm Sprache

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ – Das Bundesprogramm bezieht sich auf drei Lebenswelten: Alltagsintegrierte Sprache, Inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien. Seit 2018 sind wir eine Sprachkita.

Alltagsintegrierte Sprache:

Jedes Kind wird als individuelle Sprachpersönlichkeit mit seinem eigenen individuellen Tempo ernst genommen und durchgängig in allen Bildungsbereichen pädagogisch begleitet. In unserer Kindertageseinrichtung treffen Kinder mit verschiedenen Erstsprachen aufeinander. Die Einrichtung bietet daher vielfältige Möglichkeiten an Mehrsprachigkeit zu erleben. Die Kinder können durch eine sensible, individuelle Begleitung und Förderung von pädagogischen Fachkräften Freude und Interesse an Sprachen entwickeln, z.B. durch die Beschriftungen an den verschiedenen Spiel- und Alltagsmaterialien durch Bild und Text. Die Mehrsprachigkeit bereichert unseren Kita-Alltag und die Kinder lernen die eigene sowie andere Sprachen und Kulturen wertzuschätzen. Die Ressourcen der Eltern und ihre unterschiedlichen Sprachen und Kulturen nutzen wir sehr gerne, um unser Repertoire an Bildungsangeboten zu erweitern, wie beispielsweise mehrsprachiges Vorlesen.

Inklusive Pädagogik: Wir sehen die Individualität der Kinder als bereichernd an. Gemeinsamkeiten und Stärken werden gesehen und wertgeschätzt.

Familien: Die Zusammenarbeit mit den Familien ist ein täglicher Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Wir streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

4.4 Stiftung Kinder forschen

2020 erlangten wir das Zertifikat „Stiftung Kinder forschen“ erstmalig und wir zertifizieren uns alle zwei Jahre erneut.

„Gemeinsam mit zahlreichen Partnern setzt sich die Stiftung für die frühe MINT-Förderung ein. In unserer Vision möchten wir in möglichst allen Kitas und Grundschulen des Landes Kindern die alltägliche Begegnung mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit ermöglichen.“

(<https://www.stiftung-kinder-forschen.de/ueber-uns/unsere-vision/> 26.08.2024).

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 12/24

5. Partizipation und Beschwerdemanagement

5.1 Partizipation

Seit 1. Januar 2012 ist die Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder und Jugendliche festgeschrieben in § 45 SGB VII. Die Kindertageseinrichtungen stehen vor den Anforderungen, konzeptionell nachzuweisen, wie sie Beteiligung – und Beschwerdeverfahren implementiert haben. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankert dieses Recht im §13 Absatz 4 "Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertagesstätte ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit."

Partizipation ist ein Recht von Kindern und damit auch eine Verpflichtung für Erwachsene. Partizipation ist ein Schlüsselprozess für gelingende Bildung und als „Demokratie lernen“ im ursprünglichen Sinn ein wichtiges Bildungsthema in Kindertageseinrichtungen (Rüdiger Hansen).

Partizipation bedeutet mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen zu können, d.h. Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden (Schröder 1995).

Entscheidungen gemeinsam zu treffen bedeutet, die Entscheidungsmacht zu teilen und in einem gemeinsamen Prozess Lösungen zu finden.

Erwachsene sind aufgefordert, dies wahrzunehmen und anzuerkennen.

Die Kinder beteiligen sich z.B. an:

- der Festlegung der Regeln und Grenzen, die in den Spielbereichen gelten
- der Gestaltung des Alltags
- der Gestaltung der Räume und Spielbereiche
- der Entscheidungen (ob, wann, was und wieviel sie essen möchten)
- der Spielpartnerwahl (mit wem das Kind wann und was spielen möchte)
- den Projekten (anhand der „Themen der Kinder“ entsteht ein Projekt)
- der Kinderkonferenz
- der Mitbestimmung und -gestaltung bei Festen und Feiern

Wie Sie lesen konnten, hat die Partizipation in unserer Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeiter*innen sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

5.2 Verfassung

Im Herbst 2021 entwickelte das pädagogische Team der AWO Kita Bendengasse eine Verfassung. Die Mitarbeiter*innen einigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder. Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 13/24

5.3 Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Wir bieten den Kindern die Gelegenheit durch verschiedene Beschwerdeinstrumente, die wir gemeinsam mit den Kindern entwickelt haben, Sorgen, Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse mitzuteilen. Die Kinder werden ernst genommen und sollen durch diese Beschwerdeinstrumente unterstützt werden sich mitzuteilen:

- Die Möglichkeiten zur Erfassung der Wünsche und Beschwerden werden immer an den Alters- und Entwicklungsstand des Kindes angepasst.
- Beschwerden und Wünsche werden gemeinsam mit dem Kind im Ipad über die KitaApp (Die App ersetzt seit Juni 2024 das vorher bekannte Gruppentagebuch) aufgeschrieben und Lösungen werden gesucht.
- Wöchentlich findet in der Regelgruppe eine Kinderkonferenz statt.
- Gefühlskissen und -puppen liegen für die Kinder sichtbar im Gruppen-Nebenraum, um in ein Gespräch zu kommen.
- Die Konfliktecke im Gruppen-Nebenraum der Regelgruppe dient der Unterstützung der Kinder bei Konflikten und des Ausdrückens ihrer Wünsche und Gefühle.

5.4 Beschwerdemöglichkeiten der Eltern

Auch die Meinung der Eltern ist uns wichtig. Oft entsteht durch konstruktive Kritik eine Verbesserung unserer Arbeit. Dies kann jederzeit persönlich mit den Mitarbeiter*innen in den Gruppen, mit den Einrichtungsleitungen und/oder mit den Elternbeiräten geschehen. Des Weiteren können Eltern Beschwerden, Anregungen und Wünsche in Schriftform in den Briefkasten der Kita einwerfen. Zusätzlich findet einmal jährlich eine Abfrage zu Wünschen, Ideen und Anregungen statt, die wir gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten umsetzen.

6. Eingewöhnung

Der neue Lebensabschnitt „Kita“ geht für manche Kinder mit einer ersten Trennungsphase einher. Diese Trennung oder Ablösephase soll so „sanft“ wie möglich gestaltet werden. Wir arbeiten in der Eingewöhnungsphase angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Nach dem Kennenlernnachmittag und den sogenannten „Schnuppertagen“ findet ein Gespräch mit den Eltern des Kindes statt, bei welchem wir die familiären Gewohnheiten wie beispielsweise Ess-, Schlaf- sowie Pflegezeiten und -rituale erfragen, bevor wir mit der mehrtägigen Grundphase beginnen: Das Kind besucht mit einer festen Bezugsperson die Kita und baut langsam eine Vertrauensbasis zu den Mitarbeiter*innen und den Räumlichkeiten auf. So kann sich das Kind behutsam von seiner festen Bezugsperson lösen. Die Eingewöhnungsphase ist dann abgeschlossen, wenn sich das Kind u.a. von den Mitarbeiter*innen trösten und begleiten lässt und sich aktiv am Tagesablauf beteiligt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 14/24

7. Betreuung der Kinder unter 3 Jahren

Die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren erfordert intensive Zuwendung, Pflege, viel Zeit und Geduld, denn diese Kinder haben andere Bedürfnisse als ältere Kinder.

Zu Beginn der Eingewöhnung hat sich ein Hausbesuch bewährt, der nach Absprache mit den Eltern stattfinden kann: Die Kinder fassen in der ihnen bekannten Umgebung schneller Vertrauen zu einer „neuen“ Bezugsperson (Mitarbeiter*in). Die Umsetzung bekannter Strukturen und Rituale in der Kita geben dem Kind Sicherheit und lassen es sich schneller wohl fühlen. Außerdem werden die Räumlichkeiten und die Abläufe an die Bedürfnisse der jüngeren Kinder angepasst. Die in Punkt 5 beschriebene Eingewöhnungsphase findet meistens intensiver und länger als bei älteren Kindern statt.

8. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 15/24

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

In unserer Kita bieten wir verschiedenste Medien an. Neben Büchern, Zeitschriften, TipToi-Spiele und -Bücher, einem Bee Bot, einem Mikrofon, einem CD-Spieler und einem Digitalen Bilderrahmen, ist jede Gruppe auch mit einem Fotoapparat, einer Toniebox und einem Tablet ausgestattet, die die Kinder nutzen können.

In unserer pädagogischen Arbeit möchten wir Kinder an verschiedene Medien heranzuführen. Auch im Hinblick darauf, dass Kinder in ihrem gesamten Umfeld immer mit Medien konfrontiert sind, wird der Medienkonsum in unserer Kita berücksichtigt und auch individuell angepasst.

Die Hörmedien, wie beispielsweise die Toniebox steht den Kindern in der Gruppe immer frei zur Verfügung und haben verschiedene Tonies zur Auswahl. Hierbei achten wir darauf, dass die Altersempfehlung eingehalten wird.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 16/24

Weitere Medien, wie beispielsweise das Tablet oder den Fotoapparat können die Kinder unter Begleitung eines Mitarbeitenden nutzen. Dabei achten wir darauf, das bei dem Tablet die Nutzungszeit begrenzt ist auf ca. 15 Minuten und stetig beaufsichtigt wird.

Die Mediennutzung wird ausschließlich für Projektarbeiten und spezifische Themen der Kinder genutzt (Recherchieren). Nicht etwa zum Spielen unterschiedlicher Spiele-Apps.

Durch regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen zur Entwicklung der Kinder werden alters- und entwicklungsgerechte Medienthemen aufgegriffen und mit den Kindern bearbeitet. Wichtig ist uns, dass wir mit den Kindern gezielte Angebote zur Entwicklung der Sensorik durchführen bevor sie mit zweidimensionalen Bildschirmmedien arbeiten.

Erst wenn eine ausreichende sensorische Entwicklung besteht, kann ein kindgerechter Umgang mit Bildschirmmedien gefördert werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt für Kinder im Alter 0-3 Jahre keine Bildschirmmedien einzusetzen. Daher nutzen wir kein Tablet mit den Kindern in der Krippe. Innerhalb der Krippe werden Bücher, Kamishibai und die Toniebox genutzt, um die Kinder entwicklungsgerecht an Medien heranzuführen.

Mit Hilfe unserer Fachberatung für Medienbildung laden wir die Eltern unserer Einrichtung (1x/jährlich) zu einer Elterninfoveranstaltung zum Thema „bewusste Medienbildung für Kinder in der Kita“ ein.

9. Regelmäßige Angebote der Kinder im letzten Kitajahr

Vorschularbeit gibt es heutzutage nicht mehr. Die gesamte Lebenszeit des Kindes bis zur Einschulung ist „Vorschulzeit“. Das letzte Kitajahr ist dennoch etwas Besonderes für Ihr Kind. Es befindet sich in der sogenannten „Ablösephase“ – den Übergang von der Kita in die Schule. Im letzten Kitajahr treffen sich die Kinder regelmäßig, einmal in der Woche, um besondere Angebote zu erleben. Sie besuchen z.B. den Köln-Bonner Flughafen, die Euskirchener Polizei und vieles mehr. Die Ausflugsziele entscheiden die Kinder partizipativ zusammen am Anfang des Kitajahres. Die Vorschläge und Ideen der Eltern werden ebenfalls besprochen.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern verstehen wir als unsere Erziehungspartner*innen und uns als familienergänzende und unterstützende Einrichtung in deren Mittelpunkt das Wohl des Kindes steht.

Wenn beide Partner - Eltern und Mitarbeiter*innen - einen gemeinsamen Weg gehen, ist für das Kind eine optimale und wünschenswerte Entwicklung möglich.

Eine gute Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Elternarbeit wird definiert als „die Einbeziehung von Eltern in die ganz unterschiedlichen Aktivitäten der Bildungsarbeit für Kinder“ und bedeutet partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Probleme zu diskutieren und das Engagement der Eltern in die Arbeit der Einrichtung hinein zu holen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 17/24

Partnerschaftliche Zusammenarbeit zielt auf ein vertrauensvolles Zusammenwirken, sowie einen respektvollen und konstruktiven Umgang miteinander ab und drückt sich in vielfältigen Aktivitäten aus.

Da nachhaltiges Handeln in unserem Alltag immer wichtiger wird, haben wir begonnen vermehrt digitale Medien zu nutzen. Elternbriefe und -informationen werden größtenteils über die Eltern-WhatsApp-Gruppe oder auch die Kita-App weitergeleitet, anstatt ausgedruckt zu werden.

Unsere Zusammenarbeit mit Eltern:

Anmeldegespräch	Erster Kontakt zur Aufnahme des Kindes in der Tageseinrichtung.
Vertragsabschluss	Alle vertraglich relevanten und rechtlichen Aspekte werden geklärt.
Kennenlernnachmittag für Eltern der „neuen Kinder“	Umfangreiche Informationen über organisatorische und pädagogische Aspekte werden ausgetauscht. Absprachen zur Eingewöhnung nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ werden getroffen.
Tür- und Angelgespräche	Austausch von tagesaktuellen Informationen zum Befinden des Kindes.
Entwicklungsgespräch	Dies bietet den Eltern die Möglichkeit, Ergebnisse unseres Beobachtungsverfahrens (Leuener Engagiertheitsskala) als auch den Entwicklungsverlauf bis zum aktuellen Entwicklungsstand zu besprechen. Das Entwicklungsgespräch findet 1x jährlich statt.
Hausbesuche	Wir bieten nach Absprache aus pädagogischen Gründen und zum Informationsaustausch, Hausbesuche an.
Hospitation	Hospitationen sind nach Absprache möglich, egal ob Eltern den ganzen Tag bleiben möchten oder vielleicht nur ein paar Stunden. So bieten wir die Möglichkeit ihr Kind einmal ganz anders zu erleben und einen Einblick in das Kitageschehen zu bekommen.
Elternbeirat	Der Elternbeirat bildet sich aus den Eltern der Kinder, die die Einrichtung besuchen.
Rat der Tageseinrichtung	Besteht aus Vertreter*innen des Trägers, den Einrichtungsleitungen, den Gruppenleitungen und dem Elternbeirat. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 18/24

	Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.
Informationsnachmittag für die Eltern/Sorgeberechtigte der Kinder im letzten Kitajahr	Dort erhalten Eltern die wichtigsten Informationen zum Ablauf des letzten Kitajahres vor der Einschulung.
Allgemeine Informationsveranstaltungen	Zu verschiedenen Themen besuchen Referent*innen die Kita, z.B. Verkehrssicherheitserziehung, Zahnpflege.
Elterncafé	Die Möglichkeit des Informationsaustausches in entspannter Atmosphäre.
Elternbriefe	Elterninformationen in Form von Elternbriefen. Dort teilen wir den Eltern die aktuellen Informationen wie z.B. Aktionen, Feste, Ferien, etc., die die Kita betreffen mit.
Kitafeste	Wünsche der Eltern werden berücksichtigt. Feste werden gemeinsam gestaltet und erlebt.
Elternaktionen	Angeleitete Eltern-Kind-Angebote werden regelmäßig in der Kita angeboten. Dort können die Eltern gemeinsam mit den Kindern backen, kochen, basteln, spielen oder z.B. beim „Vorlesenachmittag“ ein Buch in ihrer Familiensprache vorlesen.
Tauschschrank	Der Tauschschrank bietet den Eltern die Möglichkeit, Kinderbekleidung, die den Kindern nicht mehr passt, in den Tauschschrank zu legen. Parallel dazu haben die Eltern die Möglichkeit, Kleidung aus dem Tauschschrank für ihre Kinder mitzunehmen. Damit möchten wir einen Teil zum Thema „Nachhaltigkeit“ beitragen.
Elternvollversammlung	Einmal jährlich, zu Beginn des Kitajahres, findet eine Elternvollversammlung statt, in der sich das gesamte Team der Kita vorstellt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 19/24

11. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort

Wir kooperieren mit den verschiedenen Grundschulen der Stadt Euskirchen. Zur Kooperation gehören der Informationsaustausch und Hospitationen. Ferner beteiligen sich die Einrichtungsleitungen am „Arbeitskreis Grundschule“ des Kreises Euskirchen.

12. Kooperation mit anderen Institutionen

- andere Kindertageseinrichtungen
- Erfahrungsaustausch in Leitungskonferenzen
- Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen

Fachschulen für Sozialpädagogik in Euskirchen und Zülpich

- Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Fachpraktikant*innen

Schulen im Kreis Euskirchen

- Durchführung von Praktika von Schüler*innen

Kreis Euskirchen

- Durchführung von Mütterpraktika

Stadt Euskirchen

- Kooperationen bei diversen Veranstaltungen

Gesundheitsamt

- zahnärztliche Reihenuntersuchung
- Jugendzahnpflege
- Kontaktaufnahme bei bestimmten ansteckenden Krankheiten
- schulärztliche Untersuchungen

Beratungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
- Jugendamt Euskirchen
- Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich /Bonn
- Frühförderstelle der Lebenshilfe Euskirchen
- Caritasverband Kreis Euskirchen
- Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum
- Deutsches Rotes Kreuz
 - Erste-Hilfe-Kurs am Kind für Mitarbeiter*innen
 - Erste-Hilfe-Kurs am Kind für Eltern
 - Fortbildungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 20/24

Weiterer Institutionen

- ansässige Kinderärzt*innen, Logopäd*innen und Therapeut*innen
- Feuerwehr, Polizei
- Stadtbücherei, Bäckereien in Euskirchen
- Seniorenstift „Integra“ Euskirchen
- Malteser
- Abfallwirtschaftszentrum in Mechernich

13. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen

Regelmäßig besuchen wir mit den Kindern die umliegenden Geschäfte und Institutionen, z.B. die türkische Bäckerei oder den Gemüsehändler und die Stadtbibliothek. Des Weiteren besteht eine Kooperation mit einem Seniorenheim in Euskirchen, welches wir mindestens einmal im Jahr besuchen. Zusammen mit dem AWO-Familienzentrum und Kindertagesstätte Frauenbergerstraße bieten wir kooperativ verschiedene Kurse für Familien an.

14. Schlusswort

Mit unserem Erziehungs- und Bildungsplan hoffen wir das Interesse für unsere Kita „Bendengasse“ geweckt und Ihnen einen kleinen Einblick in unsere pädagogische Arbeit gegeben zu haben. Wir laden jeden Interessierten ein, sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Gerne können Sie einen Termin mit uns vereinbaren. Wir möchten uns an dieser Stelle bei unserem Träger und den Fachberatungen bedanken, der/die uns zu jeder Zeit bei der Entwicklung und Umsetzung unseres Bildungs- und Erziehungsplans unterstützen.

Letzte Überprüfung November 2024

15. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 21/24

Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ers-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 22/24

ten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.

Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosennamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosennamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.

- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird

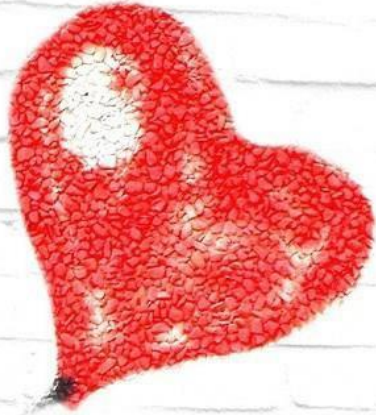
Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 23/24

- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Letzte Überprüfung November 2024

16. Schutzkonzept

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
B. Morano; K. Tischenko	Verena Hütten	Anna Ervens	4.0	Euskirchen 24/24



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

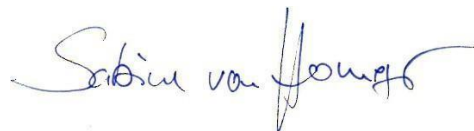
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

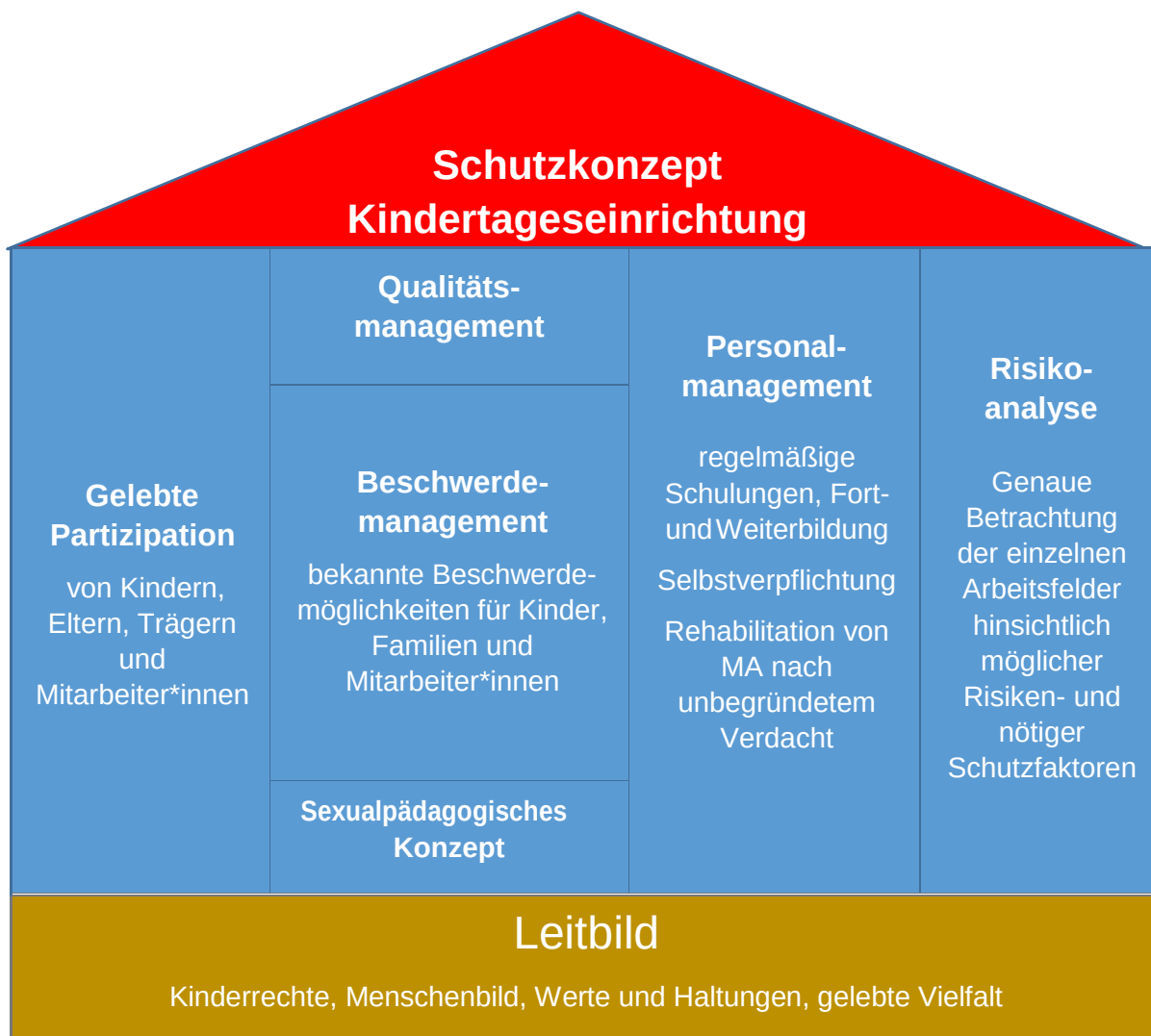
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal “Behinderung” als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

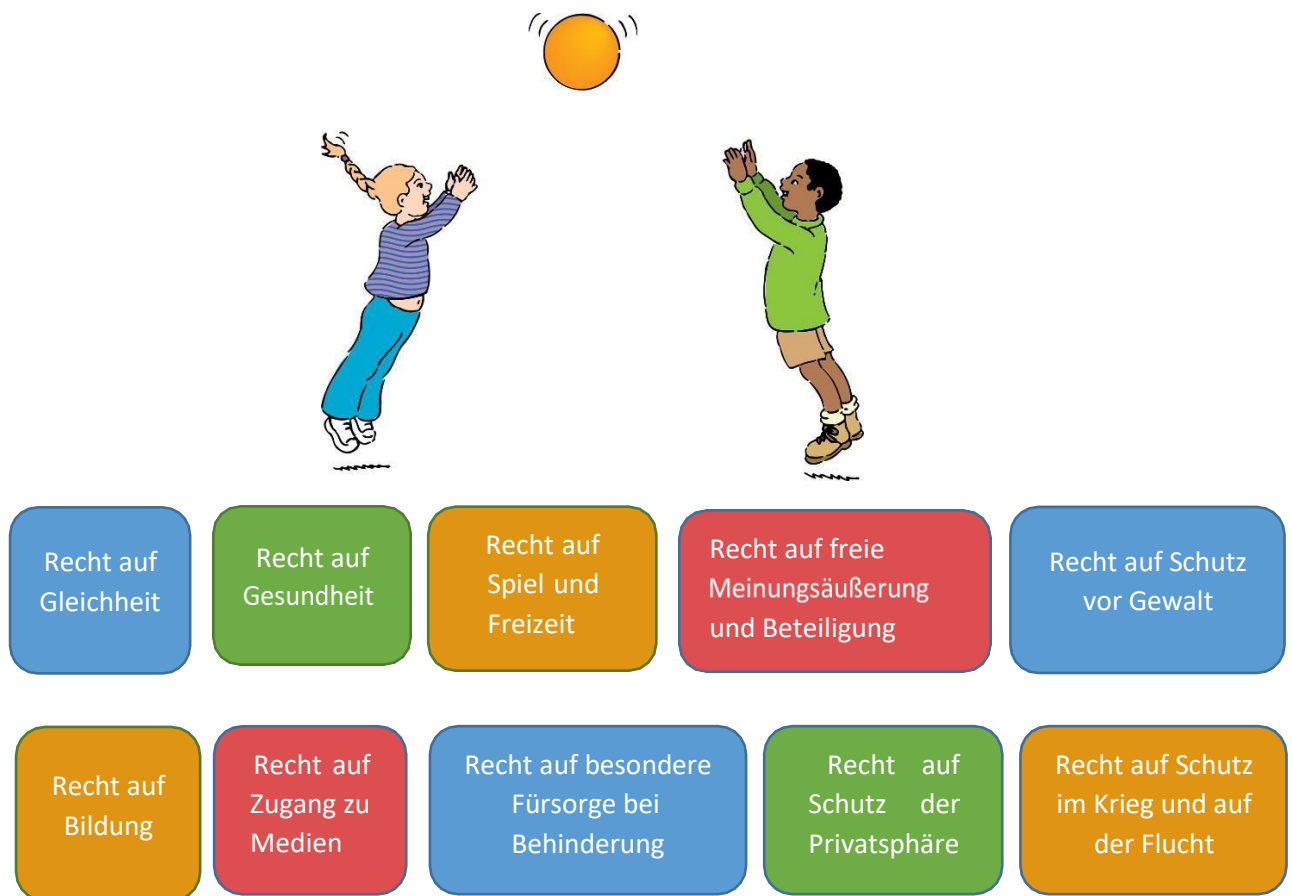
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebttes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

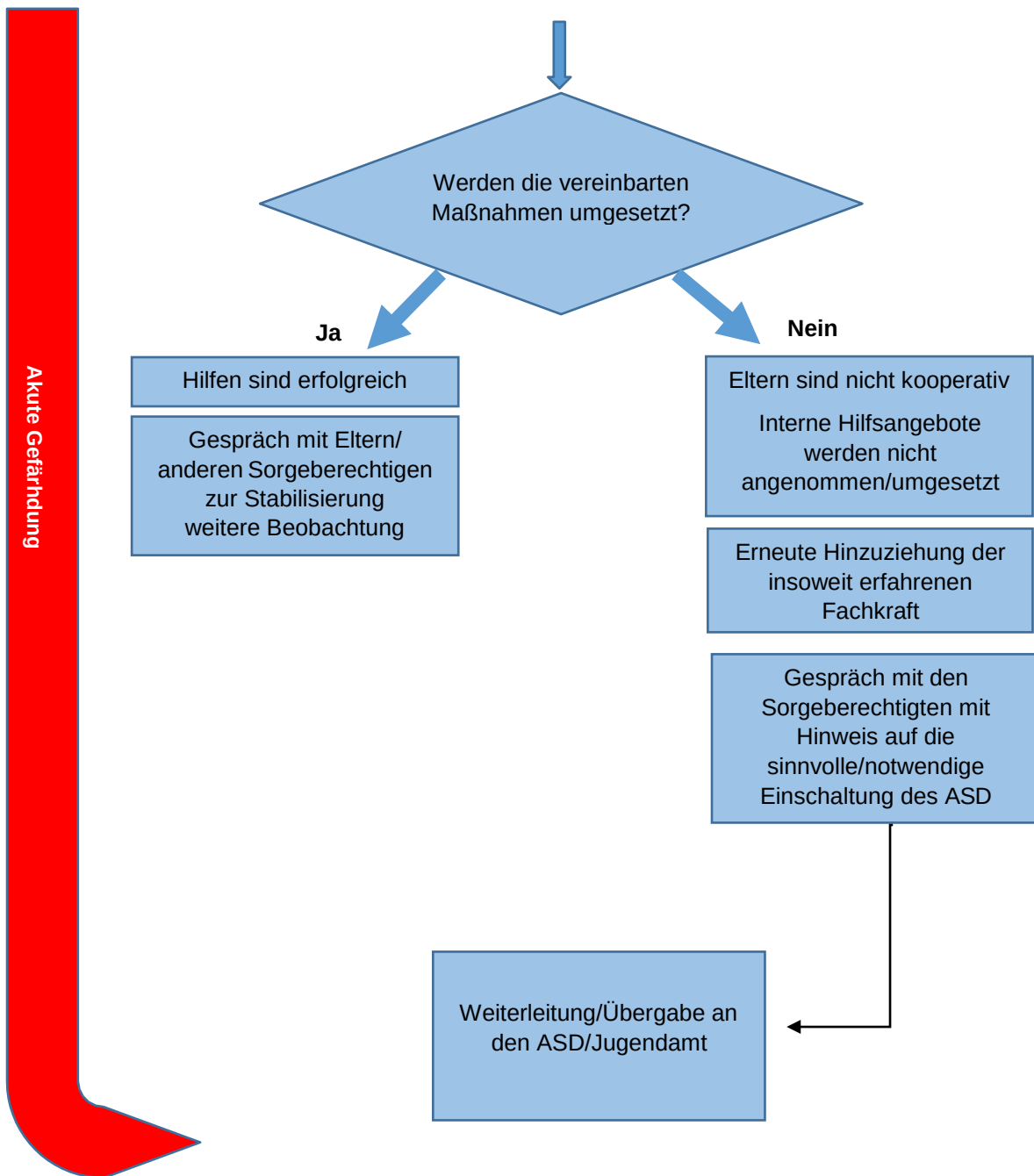
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

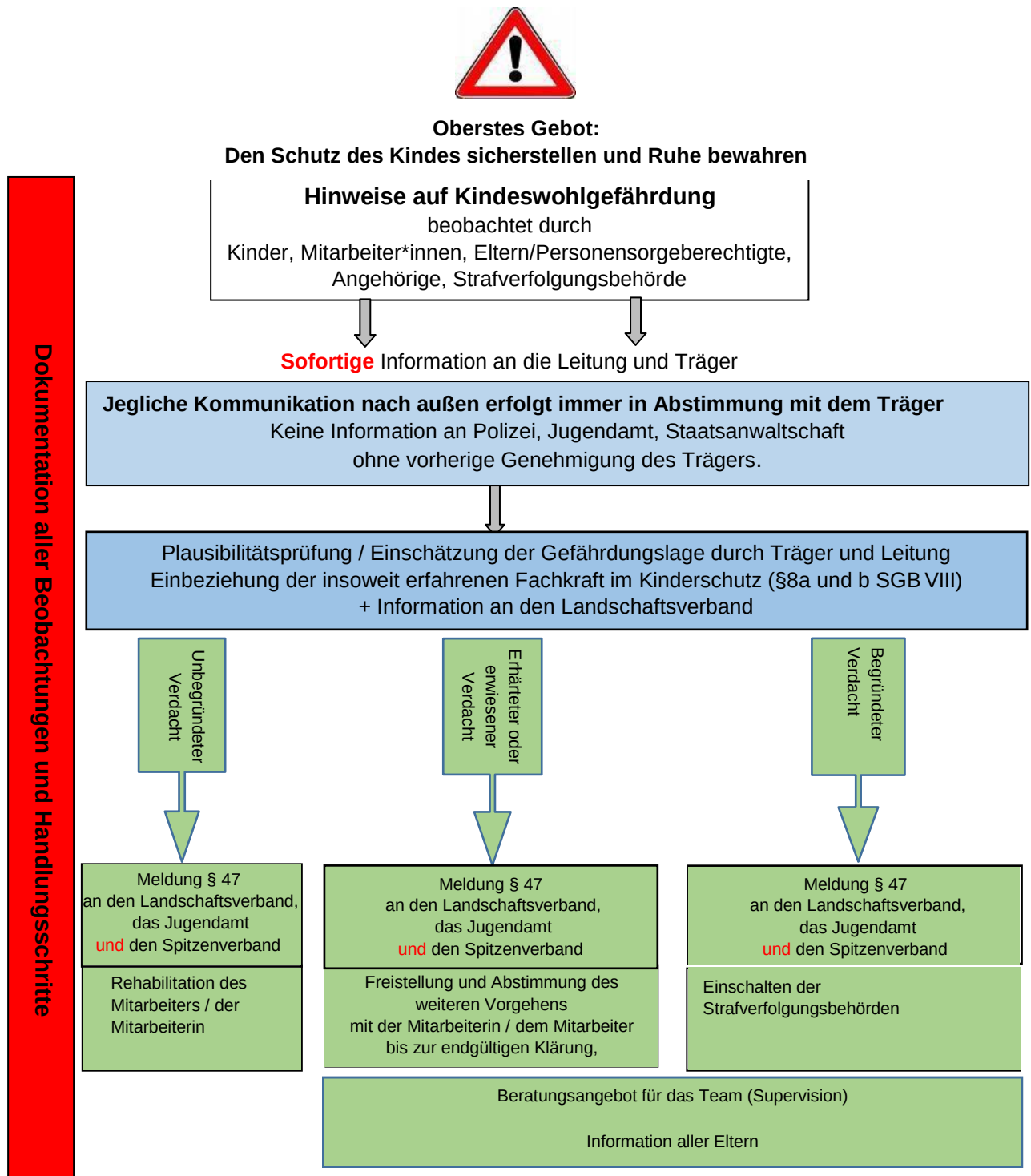
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverstandes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

